

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918 1908

15 (2.9.1908)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. September

1908.

Bekanntmachung.

An die Geistlichen unserer Landeskirche.

Mit dem gestrigen Tage hat der Monat begonnen, der im ganzen badischen Volk die Erinnerung an seinen verklärten Großherzog Friedrich I. besonders lebhaft wachrufen muß. Durch mehr als ein halbes Jahrhundert haben wir am 9. September mit freudigster Teilnahme sein Geburtsfest begangen, und am 28. September ist er zu unserm tiefsten Schmerz aus diesem Leben abgerufen worden. Was er als Fürst uns allen und zugleich als Landesbischof seiner evangelischen Kirche war, kann und wird nicht vergessen werden.

Darum halten wir es auch für angezeigt, daß die erstmalige Wiederkehr der beiden genannten Tage durch gemeinsame Feier gekennzeichnet werde.

Auf Anregung Seiner königlichen Hoheit des regierenden Großherzogs geben wir anheim, des 9. Septembers am zunächst liegenden Sonntag zu gedenken, und ordnen an, sofern am 28. September als an einem Werktag die Abhaltung eines Gottesdienstes untunlich erscheinen sollte, **Sonntag den 27. September** in sämtlichen Hauptgottesdiensten dem dankbaren Gedächtnis an den Vollendeten durch die Predigt würdigen Ausdruck zu verleihen. Als Text bestimmen wir, zugleich dem Wunsche Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs entsprechend, Sprüche 10, 7: „Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen.“

Karlsruhe, den 2. September 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

Buchdruckerei J. J. Keiff in Karlsruhe.